

**Rundschreiben Nr. 53/2021**

(VPV) Personenverkehr allgemein und besonderer Verteiler

**Hauptgeschäftsführer**

Oliver Wolff

T 0221 57979-101

F 0221 57979-8101

E hgf@vdv.de

**Gutachten über die Finanzierung von Leistungskosten des ÖPNV und SPNV**

23. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Legislaturperiode ist es gelungen, die investiven Mittel für den ÖPNV und SPNV zu sichern und deutlich zu erhöhen. Ergänzend bedarf es zugleich einer sicheren und planbaren Finanzierung der entsprechenden Betriebskosten. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der jüngst von der EU unter deutscher Ratspräsidentschaft verschärften Klimaziele 2030 - auch im Verkehrsbereich. In dem vom VDV beim Konsortium Roland Berger/Intraplan/Florenus in Auftrag gegebenen Gutachten wurde ausgehend von der politischen Zielvorgabe einer Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Personenverkehr ermittelt, wieviel Nachfrage auf den ÖV und den nichtmotorisierten Verkehr verlagert werden muss und welche Angebotsausweitungen zu welchen Kosten dafür notwendig sind.

Für die Kostenermittlung wurde dabei auf ermittelte Daten von Mitgliedsunternehmen zurückgegriffen, genauso wie mit über 50 Mitgliedsunternehmen vertiefende Interviews zu strategischen Fragen geführt wurden. Hierfür bedanken wir uns sehr.

Insgesamt wurden über alle Sparten 60 % mehr Betriebsleistung einschließlich des Deutschland-Taktes im SPNV und einer offensiven Nutzung des Linienbedarfsverkehrs im ländlichen Raum projiziert. Im Jahr 2030 beträgt der finanzielle Mehrbedarf der Branche im ÖPNV dabei etwa 11 Mrd. Euro, über den gesamten Zeitraum werden 48 Milliarden Euro zusätzlich benötigt. Dies stellt eine erhebliche Herausforderung dar, finanziell wie auch operativ.

Ergänzend haben die Gutachter verschiedene finanzpolitische Wege und Instrumente und Lösungswege aufgezeigt, wie eine Finanzierungskulisse über die verschiedenen staatlichen Ebenen geschaffen und der notwendige Mittelaufwuchs bedarfsgerechter bei den Verkehrsunternehmen ankommen kann. Die strukturell einfachste Lösung wäre mit Blick auf die Verantwortung des Bundes in Fragen des Klimaschutzes ein Wiedereinstieg des Bundes in die Mischfinanzierung und die damit verbundene Steigerung der Regionalisierungsmittel. Statt ein neues Gesetz zu schaffen, könnte die vorhandene Regelung lediglich mit mehr Mitteln eingesetzt werden.



[www.vdv.de/wirliebeneuropa](http://www.vdv.de/wirliebeneuropa)

**Verband Deutscher  
Verkehrsunternehmen e. V.**

Hauptgeschäftsstelle  
Kamekestraße 37-39  
50672 Köln  
T 0221 57979-0  
F 0221 57979-8000

info@vdv.de  
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln  
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Commerzbank Köln  
IBAN DE13 3704 0044 0130 0227 00  
SWIFT - BIC COBADEFF

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE12 3705 0198 0099 0029 58  
SWIFT - BIC COLSDE33

Vorstand  
Präsident und Vizepräsidenten  
Ingo Wortmann (Präsident)  
Joachim Berends  
Hubert Jung  
Werner Overkamp  
Prof. Knut Ringat  
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer  
Oliver Wolff

Haltestellen  
Stadtbahn bis Friesenplatz,  
Regionalzüge bis  
Bahnhof Köln West

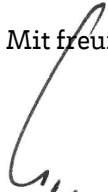


Diese Grundlagen, sowohl in der Höhe als auch mit dem damit verbundenen Mittelaufwuchs, hat sich die Konferenz der Verkehrsminister der Länder in einer Sonderkonferenz im Juni 2021 zu eigen gemacht. Nun gilt es in der neuen Legislaturperiode, die Diskussion mit dem Bund zu suchen und für diese Lösung zu werben.

Die Gutachtenerstellung wurde von einem Lenkungskreis und einem Beirat begleitet. Ihnen allen sei extra für den persönlichen Einsatz gedankt. Gleichzeitig bedanken wir uns bei den finanzierenden Unternehmen, die erhebliche Lasten geschultert haben.

Das final fertiggestellte Gesamtgutachten erhalten Sie zu Ihrer Information und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Wolff  
Hauptgeschäftsführer

**Anlage**

VDV-Leistungskostengutachten